

# 1 Anforderungen an Bauprodukte für die HBP/klimaaktiv-Zertifizierung Gold-Standard

[www.klimaaktiv.at](http://www.klimaaktiv.at)

Nachweis und Dokumentation von Einbau und Qualität:

- Bestätigung über die Verwendung der HBP-/ klimaaktiv konformen Produkte durch ÖBA
- Rechnung oder Lieferschein
- Produktdatenblatt

Produkte, die auf [baubook](http://baubook.at) zu diesem Kriterium gelistet sind, erfüllen die Anforderung.  
[www.baubook.at](http://www.baubook.at)

## 1.1 Ausschreibung von Bauprodukten aus synthetischen Mitteln

### 1.1.1 Ausschluss von klimaschädlichen Substanzen

#### Anforderungen

Produkte, die zur Gänze oder teilweise aus mit HFKW geschäumten Kunststoffen bzw. aus recycelten (H)FKW- oder (H)FCKW-haltigen Materialien bestehen, sind nicht zulässig.

Produkte

aus recycelten potenziell (H)FKW- oder (H)FCKW-haltigen Materialien (z.B. PUR) sind nur dann

zulässig, wenn nachgewiesen wird, dass sämtliche im Zuge der Aufbereitung aus den Rohstoffen

entweichende (H)FKW bzw. (H)FCKW durch geeignete Technologien im Zuge des Produktionsprozesses zur Gänze zerstört wurden.

Es betrifft dies v. a. folgende Produktgruppen:

- XPS-Dämmplatten (insbes. über 8 cm Dicke)
- PUR/PIR (Polyisocyanurat)-Dämmstoffe)
- Montageschäume, Reiniger, Markierungssprays und ähnliche Produkte auf PUR/PIR-Basis in Druckgasverpackungen
- PUR/PIR (Polyisocyanurat)-Dämmstoffe (v.a. aus recyceltem PUR/PIR)

### 1.1.2 Ausschluss von besonders besorgniserregenden Substanzen – SVHC

#### Anforderungen

Für alle eingesetzten Dämmstoffe aus geschäumten Kunststoffen gelten folgende Anforderungen.

Vermeidung kritischer Flammschutzmittel:

- Hexabromcyclododecan (HBCD)
- bromierte Diphenylether, Tetrabrombisphenol A
- kurzkettige Chlorparaffine C10-13 – CAS85535-84-8

- halogenierte Phosphorsäureester

### **Frei von KMR-Stoffen**

Stoffe, die als kanzerogen, mutagen oder reproduktionstoxisch (KMR) nach Richtlinie 67/548/EWG

Kategorie 1 und 2) bzw. nach CLP-Verordnung 1272/2008 (Kategorie 1A, 1B) eingestuft sind, fallen

unter die Definition von SVHCs und dürfen bis zu maximal 0,1 Gewichtsprozent enthalten sein

(darüber hinaus wird die Begrenzung von KMR-Stoffen der Kategorie 2 nach CLP-Verordnung 1272/2008 wie in der folgenden Tabelle beschrieben dringend empfohlen):

### **Tabelle 1-1 Maximal zulässige Grenzwerte für KMR-Stoffe**

#### **RL 67/548/EWG**

#### **(Anhang VI)**

#### **CLP-Verordnung**

#### **1272/2008 (Anhang I)**

#### **Gew.-%**

Krebserzeugend

Kategorie 1, 2: R45, R49

Karzinogenität

Kategorie 1A,1B: H350; H350i

≤ 0,1 %

Krebserzeugend

Kategorie 3: R40

Karzinogenität

Kategorie 2: H351

≤ 1 %

Erbgutverändernd

Kategorie 1, 2: R46

Keimzellmutagenität

Kategorie 1A, 1B: H340

≤ 0,1 %

Erbgutverändernd

Kategorie 3: R68

Keimzellmutagenität

Kategorie 2: H341

≤ 1 %

Reproduktionstoxisch

Kategorie 1, 2: R60, R61

Reproduktionstoxizität

Kategorie 1A, 1B: H360

≤ 0,5 %

Reproduktionstoxisch

Kategorie 3: R62, R63

Reproduktionstoxizität

Kategorie 2: H361

≤ 5 %

Reproduktionstoxizität auf  
oder über die Laktation: R64  
Reproduktionstoxizität auf  
oder über die Laktation: H362  
≤ 1 %

Nachweis und Dokumentation von Einbau und Qualität:

· Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in Fassung der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 oder Bestätigungen des Herstellers, ggf. des Rohstofflieferanten  
Dämmplatten, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen die genannten Anforderungen: Österreichisches Umweltzeichen, Richtlinie UZ 43 Hartschaumdämmplatten aus polymeren Rohstoffen, V 5.0 - Ausgabe vom 1. Juli 2015  
Produkte, die auf baubook zu diesen Kriterien (Vermeidung kritischer Flammschutzmittel, Frei von KMR-Stoffen) gelistet sind, erfüllen die Anforderung  
Produkte, die mit dem Blauen Engel RAL-UZ 132 (Ausgabe 2010) Wärmedämmstoffe und Unterdecken sowie RAL-UZ 140 (Ausgabe 2010) Wärmedämmverbundsysteme ausgezeichnet sind, erfüllen lediglich die Teil-Anforderung „Frei von KMR-Stoffen“

## PVC – freie Folien und Abdichtungen

### Anforderungen

Zu erfassen sind sämtliche Kunststofffolien, Abdichtungsbahnen, Trennschichten, Baufolien, Vliese  
etc. und Dichtstoffe

## PVC – freie Wasser und Abwasserrohren im Gebäude

### 1.8 Ausschreibung von Bauprodukten und Komponenten mit Umweltzeichen

Mindestens 80 % der Fläche einer Bauteilschicht ist mit Umweltzeichen zertifizierten Produkten  
der folgenden Kategorien herzustellen.

#### 1.8.1 Wärmedämmstoffe

##### Anforderungen

- UZ 43, 44, 45, natureplus, IBO-Prüfzeichen für
  - Wärmedämmstoffe in Sockel, Perimeter, Umkehrdach, Fundament oder Bereiche erhöhter Druckbelastung (bei Verwendung von Hartschaumdämmstoffen aus polymeren Rohstoffen für zumindest zwei der genannten Einsatzbereiche)
  - Wärmedämmstoffe in Außenwand (bei Wärmedämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen und/oder mineralischen Wärmedämmstoffen)
  - Wärmedämmstoffe Dach | Decke | Boden (Bei Verwendung von Wärmedämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen und/oder mineralischen Wärmedämmstoffen in zumindest einem der genannten Einsatzbereiche)

### **1.8.2 Mineralische und mineralisch gebundene Bauprodukte**

#### **Anforderungen**

- UZ 39, natureplus, IBO-Prüfzeichen für
  - Mineralische und mineralisch gebundene Bauprodukte in Decken | Böden (Bei Verwendung von mineralische und/oder mineralisch gebundene Bauprodukte in zumindest einem der genannten Einsatzbereiche)

### **1.8.3 Holz- und Holzwerkstoffe**

#### **Anforderungen**

- UZ 07, natureplus für
  - Holz- und Holzwerkstoffe in Decken | Böden (Bei Verwendung von Massivholzplatten, OSB-Platten, Spanplatten, Sperrholzplatten, Furnierschichtholz und/oder Faserplatten in zumindest einem der genannten Einsatzbereiche)
  - Holz und Holzwerkstoffe in Außenwand (Bei Verwendung von Massivholzplatten, OSB-Platten, Spanplatten, Sperrholzplatten, Furnierschichtholz und/oder Faserplatten in zumindest einem der genannten Einsatzbereiche)

### **1.8.4 Beschichtungen, Anstriche, Farben und Lacke**

#### **Anforderungen**

- UZ 01, 17, natureplus für
  - Emissionsarme Wandfarben für den Innenbereich
  - Lacke, Lasuren oder Versiegelungslacke inkl. Grundierunge

## **2 Anmeldung, Prüfung und Freigabe von Baumaterialien**

Die Einhaltung der zuvor beschriebenen Vorgaben an Baumaterialien ist eine notwendige Voraussetzung für eine erfolgreiche Zertifizierung.

Nach Fertigstellung des Gebäudes werden insbesondere in Referenzräumen Raumluftmessungen

durchgeführt, um die Qualität der eingesetzten Baumaterialien zu überprüfen.

**DER EINSATZ UNGEEIGNETER BAUPRODUKTE KANN ZUM AUSSCHLUSS VON DER ZERTIFIZIERUNG FÜHREN!**

### **2.1 Anmeldung**

Alle Baumaterialien, die auf der Baustelle eingesetzt werden sollen, müssen vorab angemeldet werden.

Dazu sind in elektronischer Form Herstellerangaben (Sicherheitsdatenblätter, technische Merkblätter, Angaben zur Umweltverträglichkeit) an die Bauleitung zu übermitteln.

Für Hölzer und Holzprodukte sind FSC-/PEFC-Zertifikate und die zugehörigen CoC-Zertifikate vorzulegen.

Die Anmeldung muss in elektronischer Form bei der Bauleitung spätestens 10 Arbeitstage vor

geplanter Anlieferung auf der Baustelle erfolgen, um Verzögerungen im Baustellenbetrieb auszuschließen.

## 2.2 Prüfung

Die Bauleitung des GU wird vorab die Vollständigkeit der Unterlagen prüfen und übermittelt diese

anschließend an den/die Auditor:in.

Die eingereichten Unterlagen werden seitens des Auditors/ der Auditorin auf Konformität mit den angestrebten Zielen im Rahmen der HBP-/klimaaktiv-Zertifizierung geprüft.

Eine Freigabe wird vom Auditor an die Bauleitung sowie an die anfragenden ausführenden Firmen übermittelt.

Das erfasste Baumaterial wird in die Liste der freigegebenen Materialien eingepflegt. Diese wird in aktualisierter Form dem GU sowie der Bauleitung zur Verfügung gestellt.

Die Unterlagen/ Nachweise werden durch den/die Auditor:in zudem in eine Materialdokumentation aufgenommen (diese Dokumentation ist zur Nachweiserbringung bei HBP/ klimaaktiv einzureichen).

Ungeeignete Produkte und Materialien dürfen nicht verwendet werden. Eine entsprechende Rückmeldung wird vom Auditor/ der Auditor:in an die Bauleitung sowie an die anfragenden ausführenden Firmen übermittelt.

Ggf. bieten Hersteller geeignete Alternativprodukte an bzw. kann ein Alternativhersteller gefunden werden.

## 2.3 Freigabe

Es erfolgt eine Freigabe per Mail an die Bauleitung und den GU. Diese Freigabe wird dann von der

Bauleitung an ausführende Unternehmen weitergeleitet.

Die Anlieferung der freigegebenen Materialien und deren anschließenden Verwendung kann erfolgen.

## 2.4 Pflichten des Verarbeiters

- Teilnahme an mindestens einer Besprechung / Einweisung zur Erläuterung der Abläufe zur Materialfreigabe
- Abgeben einer rechtsverbindlichen Erklärung, dass ausschließlich angemeldete und freigegebene Bauprodukte verwendet werden
- Regelmäßige (d. h. mind. monatliche) Schulung seiner Mitarbeiter sowie seiner eingesetzten Subunternehmer über die Anforderungen an den Baustellenprozess
  - Anmeldung aller Bauprodukte, die auf der Baustelle zum Einsatz kommen sollen, 10 Tage vor geplanter Anlieferung bei der Bauleitung
  - Dazu Einreichung der folgenden Unterlagen in elektronischer Form:
    - Technische Datenblätter
    - Aktuelle Sicherheitsdatenblätter der Hersteller
    - Umweltprodukterklärungen (sofern verfügbar)
    - FSC/PEFC-CoC-Zertifikate für Hölzer und Holzprodukte
    - Lieferscheine, auf denen die FSC/PEC-Coc-Zertifikatsnummern vermerkt sind
  - Durchführung eines kontinuierlichen (d. h. monatlichen) Soll-Ist Abgleichs der verwendeten Materialien in Form einer Fotodokumentation.